

(geänderte Fassung vom
15.3.2023)

Statut des Bündnisses Sor- gearbeit fair teilen

Zivilgesellschaftliches Bündnis für die gerechte Ver-
teilung unbezahlter Sorgearbeit



I. Selbstverständnis und Ziele

Sorgearbeit ist die Grundlage unseres Zusammenlebens. Deshalb ist beim Blick auf die gesellschaftliche Organisation von Arbeit die Sorge- und Hausarbeit in die Betrachtungen miteinzubeziehen, nicht zuletzt, weil sie zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt ist: Frauen verrichten im Durchschnitt täglich 87 Minuten mehr Sorgearbeit als Männer und wenden damit mehr als anderthalbmal so viel Zeit dafür auf. Die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen Männern und Frauen, der Gender Care Gap, beträgt 52 Prozent, diejenige zwischen Müttern und Vätern in Paarhaushalten mit Kindern sogar 83 Prozent.

Erwerbsarbeit und das durch sie erzielte Einkommen sind in unserer Erwerbsarbeitsgesellschaft entscheidend dafür, den Lebensunterhalt zu verdienen, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen und sozial abgesichert zu sein. Die Menge an Zeit, die wir für Erwerbsarbeit einsetzen, beeinflusst ihrerseits die Möglichkeiten, Erwerbsarbeit, Familie und alle anderen Lebensbereiche in Einklang zu bringen.

Im Unterschied zur Übernahme finanzieller Verantwortung für sich und andere durch bezahlte Erwerbsarbeit ist die Übernahme sozialer Verantwortung in Form von privat geleisteter Sorge- und Hausarbeit (die sogenannte Reproduktionsarbeit) unbezahlt. Gleichwohl ist Sorgearbeit die Voraussetzung für Erwerbsarbeit, für die Reproduktion von Arbeitskraft und die Erwirtschaftung von Gewinnen. Sie ist gesellschaftlich und ökonomisch notwendige Arbeit.

Sorgearbeit umfasst nach der Definition der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „alle Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung und Versorgung für sich und andere“. Als Individuum, als Gesellschaft und als Volkswirtschaft sind wir alle auf diese lebensnotwendigen Tätigkeiten angewiesen.

Strukturelle, gesetzliche und betriebliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel im Steuer- und Sozialrecht, die Bewertung von Arbeit sowie unzureichende Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige setzen Anreize mit der Wirkung, dass Männer und Frauen nicht gleichermaßen in die Lage versetzt werden, im Lebensverlauf Erwerbs- und Sorgearbeit nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Gleiche Chancen auf wirtschaftliche Eigenständigkeit und Existenzsicherung und die Möglichkeit, Sorgearbeit zu leisten, sind in Deutschland noch immer nicht verwirklicht. Für viele Frauen sind die ökonomischen und sozialen Folgen der geschlechertypischen

Arbeitsteilung (und Arbeitszeitverteilung) schwerwiegend. Dazu gehören Einkommensverluste, eingeschränkte berufliche Perspektiven, unzureichende soziale Absicherung von Lebensrisiken, wie zum Beispiel bei Trennung oder Scheidung, und im Alter. Sie verhindern die selbstbestimmte Erwerbs- und Lebensgestaltung von Frauen. In der Regel übernehmen Frauen, insbesondere wegen der Versorgung kleiner Kinder und wegen Pflege, den überwiegenden Teil der Sorgearbeit und verzichten auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit.

Für die meisten Männer ist die Rolle als Allein- oder Hauptverdiener des Familienunterhalts noch immer selbstverständlich; für Sorge- und Hausarbeit bleibt in der Regel wenig Raum und Zeit. Allerdings ist dies nicht immer selbst gewählt. Dort, wo Männer mehr familiäre Sorge- und Hausarbeit übernehmen und deswegen ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren oder berufliche Auszeiten nehmen, stoßen viele auf Unverständnis, Spott und Widerstand. Rollenstereotype und gesellschaftliche Erwartungen behindern auch ihren selbstbestimmten Lebensentwurf. Sie verhindern zugleich, dass mehr Männer sich an diesen wichtigen Aufgaben beteiligen, in der Sorge für sich und andere wertvolle Erfahrungen machen, und veränderte gesellschaftliche Bilder fürsorglicher Männlichkeit entstehen.

Gesellschaftlich zeigen sich die Konsequenzen der ungleichen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen, beruflicher Positionen sowie politischer und ökonomischer Macht. Die gesellschaftliche Anerkennung und

Wertschätzung der Sorge- und Hausarbeit steht in keinem Verhältnis zu deren gesellschaftlicher und ökonomischer Bedeutung.

Das muss sich ändern! Gleiche Verwirklichungschancen für alle Geschlechter zu gewährleisten, erfordert den Abbau struktureller Benachteiligungen und geschlechterstereotyper Vorstellungen. Sorge- und Erwerbsarbeit müssen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Familienform, sexueller Orientierung oder sozialem Status – als selbstverständliche Elemente weiblicher wie männlicher Lebensverläufe begriffen und möglich gemacht werden, ohne dass dies zu individueller Überforderung führt. Die Mitglieder des zivilgesellschaftlichen Bündnisses Sorgearbeit fair teilen schließen sich zusammen, um den Blick auf die gesellschaftliche Organisation von Arbeit zu weiten und Erwerbs- und Sorgearbeit zusammenzudenken. Das Bündnis versteht sich als Netzwerk, das den Austausch und den gegenseitigen Transfer von Wissen pflegt, gemeinsame Aktionen initiiert, den gesellschaftlichen Wert der unbezahlten Sorge- und Hausarbeit öffentlich sichtbar macht und auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung hinweist.

Ziel des Bündnisses ist es, die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu fördern und darauf hinzuwirken, dass sich die Sorgelücke schließt.

Auf dieser Grundlage und zu diesem Zweck werden die unterzeichnenden Organisationen in dem freiwillig gewählten Zusammenschluss mithilfe geeigneter Instrumente folgende Maßnahmen ergreifen:

- (1) Das Bündnis Sorgearbeit fair teilen sensibilisiert Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für das Thema der gerechten Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und dafür, wie Sorgearbeit gesamtgesellschaftlich organisiert ist.
- (2) Das Bündnis begleitet und forciert den gesellschaftlichen und politischen Diskurs.
- (3) Das Bündnis informiert über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Kommunikation und den Austausch darüber.
- (4) Das Bündnis diskutiert und formuliert Forderungen an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.
- (5) Das Bündnis sucht das Gespräch mit Politik, Wirtschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren (Lobbyarbeit).
- (6) Das Bündnis begleitet seine Arbeit mit einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, das Thema bekannter und dessen Relevanz bewusst zu machen sowie die Implementierung notwendiger Veränderungen voranzutreiben.

II. Struktur und Organisation

1. Gremien des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen

Das Bündnis Sorgearbeit fair teilen arbeitet in folgenden Gremien, deren Zusammensetzung, Arbeitsweise, Aufgaben sowie Modalitäten der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung in der Geschäftsordnung des Bündnisses festgehalten sind:

- (1) Plenum
- (2) Bündnisrat
- (3) Arbeitsgruppen

2. Koordinierungsstelle

- (1) Vor- und Nachbereitung sowie Koordination und Erledigung gemeinsamer Vorhaben des Bündnisses obliegen der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle ist bei einer Trägerorganisation angesiedelt. Die Trägerorganisation der Koordinierungsstelle muss eine Mitgliedsorganisation des Bündnisses sein.
- (2) Die Koordinierungsstelle hat die Prozessleitung des Bündnisses „Sorgearbeit fair teilen“ inne und handelt im Auftrag des Plenums.
- (3) Die Koordinierungsstelle unterstützt die Arbeit der Gremien des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen, die Zusammenarbeit mit politischen Akteurinnen und Akteuren sowie externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern.

3. Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Bündnisses können in Deutschland ansässige, unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände und Netzwerke sein, die dem Statut, der Sprachregelung sowie der aktuellen Beschlusslage des Bündnisses zustimmen, sich für die geschlechtergerechte Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit einsetzen und deren Ziel es ist, die Sorgelücke zu schließen.
 - a. Die genannten Gruppierungen dürfen nicht gewinnorientiert ausgerichtet und müssen parteipolitisch unabhängig sein. Sie dürfen keinen staatlichen Status bzw. keine hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen haben.
 - b. Als Mitglieder des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen gelten solche, die schriftlich zusichern, dass sie kontinuierlich in einem oder mehreren Gremien des Bündnisses mitarbeiten und

zur mündlichen wie schriftlichen Diskussion über Positionen und Texte wie auch zu deren Erarbeitung selbst konstruktiv beitragen werden.

c. Alle am Bündnis Beteiligten sichern zu, dass sie respektvoll, solidarisch und konstruktiv miteinander umgehen und arbeiten.

(2) Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

a. Die unter (1) benannten Gruppierungen oder ihre Mitglieder müssen in mindestens drei oder mehr Bundesländern aktiv sein sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Bundesebene nachweisen.

b. Im begründeten Einzelfall kann das Plenum abweichend entscheiden.

c. Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden.

d. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Plenum. Genauerer regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Aufnahme wird zum ersten Tag des auf den Aufnahmebeschluss des Plenums folgenden Monats wirksam.

(4) Ausscheiden/Ausschluss:

a. Ein Mitglied kann das Bündnis Sorgearbeit fair teilen zu einem selbstgewählten Zeitpunkt wieder verlassen.

b. Gremien des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen können bei einem Verhalten, das die zügige und konstruktive Erarbeitung und Abstimmung von Positionen und Texten behindert (u.a.

durch zu häufige Abwesenheit und Nicht-Mitarbeit in Gremien), einen Ausschluss des Mitglieds beantragen.

c. Über den Ausschluss entscheidet das Plenum des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen gemäß der Geschäftsordnung des Bündnisses.

(5) Unterstützung des Bündnisses:

a. Es ist möglich, das Bündnis Sorgearbeit fair teilen finanziell, materiell oder ideell zu unterstützen (zum Beispiel bei Druckerzeugnissen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit). Darüber entscheidet das Plenum.

b. Es ist weiteren Organisationen und Verbänden aus der Zivilgesellschaft möglich, schriftliche Arbeitsergebnisse des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen auch ohne Mitgliedschaft und Mitarbeit durch Namensnennung inhaltlich zu unterstützen. Die unterstützenden Organisationen und Verbände werden mit Namen und Logo der Öffentlichkeit bekannt gemacht; sofern nicht anders erwünscht. Die Darstellung wird sich von der Darstellung der Mitglieder des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen abheben.

4. Finanzierung

(1) Die Bündnismitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für die Finanzierung der gemeinsamen Vorhaben.

(2) Das Bündnis bemüht sich Drittmittel einzuwerben.

(3) Die Bündnis-Mitglieder leisten nach Möglichkeit einen Solidarbeitrag.

(4) Die finanziellen Mittel werden von der Trägerorganisation der Koordinierungsstelle verwaltet und für die Organisation und Koordination der Prozesse im Auftrag des Plenums verwendet.

(5) Über die Annahme oder Zurückweisung von Spenden aus der Privatwirtschaft entscheidet das Plenum.

